

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2016/035/1**

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Gemeinderat	öffentlich	06.10.2016	Beschlussfassung

Eigenkapitalzuführung Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Biberach

I. Beschlussantrag

1. Der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Biberach erhält eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 3.000.000 €.
2. Der Sperrvermerk auf HHSt. 2.8800.930000 (Zuführung Eigenkapital WWB) wird aufgehoben.

II. Begründung

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für den städtischen Haushalt 2016 wurde vom Gemeinderat beschlossen aufgrund der derzeit hohen Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum 3 Mio. € als Eigenkapitalzuführung vorzusehen.

Die Wohnungswirtschaft sieht im Wirtschaftsplan 2016 verschiedene Neubauprojekte für die Jahre 2016 bis 2018 vor. Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln, aus Mitteln des Landeswohnraumförderungsprogramms sowie mit der Eigenkapitalzuführung.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan haben sich verschiedene Änderungen ergeben. Nachfolgend ist der aktuelle Stand der Projekte der Wohnungswirtschaft dargestellt.

Der Neubau im Talfeld wurde dieses Jahr fertiggestellt und im Mai bezogen. Zum Stand der Projekte Hans-Rohrer Straße 21 + 23 und Hochvogelstraße 50 wird auf die aktuellen Vorlagen (Dr. Nr. 2016/036 und 2016/037) verwiesen.

Rollinstr. 25

Das Projekt wird auf Grund des Gebäudezustandes und der Gebäudenutzung vorerst zurückgestellt. Die Realisierung ist mittelfristig vorgesehen.

Bergerhauser Str. 93

Der Neubau wird zurückgestellt, da das Grundstück ggf. an einen Angrenzer verkauft werden kann zur Erweiterung seines Gewerbebetriebs.

Rißegger Str. 102

Als Ersatz für die beiden Maßnahmen Rollinstr. 25 und Bergerhauser Str. 93 sollen in der Rißegger Str. 102 zwei Mehrfamilienhäuser mit je 9 Wohneinheiten durch den Eigenbetrieb realisiert werden. Aktuell findet eine Vorplanung statt.

Theaterstr. 14 + 16

Derzeit findet eine Voruntersuchung statt, die eine Sanierung einem Neubau gegenüberstellt. Auf dieser Basis kann das weitere Vorgehen abgewogen werden. Eine Sanierung könnte aufgrund des bestehenden Sanierungsgebiets und der Inanspruchnahme von Fördermitteln interessant sein.

Ehinger Str. 20

Es ist weiterhin ein Neubau geplant.

Unabhängig von der zeitlichen Verschiebung einzelner Projekte, werden die Mittel der Eigenkapitalzuführung für die vorgenannten Projekte des Eigenbetriebs benötigt.

Für die Realisierung weiterer Projekte bedarf es ggf. einer zusätzlichen Eigenkapitalzuführung.

Beispielsweise sind im Baugebiet Hauderboschen weitere Neubauten vorgesehen.

Wir sehen es als wichtig und sinnvoll an, dass die Wohnungswirtschaft in den Baugebieten vertreten ist. Dadurch wird eine Ghettoisierung vermieden und unser besonderes Klientel wird in ein normales Umfeld integriert.

Entsprechend werden in den Neubaugebieten je nach Bedarf weitere Neubauten realisiert.

Für die Realisierung verschiedener Vorhaben ist unabhängig von der Eigenkapitalzuführung auch eine Übertragung des jeweiligen Grundstücks an den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft notwendig. Die entsprechenden Beschlüsse werden im Zusammenhang mit den jeweiligen Projekten gefasst.

Wersch

Betriebsleiter